

Beitragsordnung des TC Südpark Bochum e.V. (Stand 03.2019)



1. Der **Jahresbeitrag** bemisst sich nach den folgenden Beitragsgruppen:

Beitragsgruppe	Beitrag in Euro
Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	65,00
Jugendliche zwischen dem 11. und dem 14. Lebensjahr	105,00
Jugendliche zwischen dem 15. und dem 18. Lebensjahr	180,00
Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres *)	190,00
Erwachsener (Erstmitglied)	295,00
Ehegatte / Ehegattin oder Lebensgemeinschaftspartner /-partnerin eines Erstmitglieds	190,00
Familienbeitrag (Ehepaar oder Lebensgemeinschaft mit Kindern oder Jugendlichen)	660,00
Passive Mitglieder	65,00
Doppelmitgliedschaft **)	½ der o.a. Beitragsgruppe
Späteinsteigertarif ***)	½ der o.a. Beitragsgruppe
Gastspielgebühr (Platzmiete ****)	10,00
Spindgebühr	15,00

Neumitglieder aller aktiven Beitragsarten haben einen Anspruch auf ein kostenloses Anfänger-Training im ersten Mitgliedsjahr.

Anmerkungen:

- *) Der Nachweis über die jeweilige Einstufung ist bis zum 01.03. des jeweiligen Beitragsjahre zu erbringen. Referendare, Doktoranden, Studenten mit Zweit-, Abend- oder Fernstudium sind ausgeschlossen.
- ***) Doppelmitgliedschaft setzt eine Vollmitgliedschaft in einem anderen Tennisclub voraus. Diese muss nachgewiesen werden. Die Bescheinigung ist jedes Jahr erneut bis spätestens Ende Februar und von Neumitgliedern innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert einzureichen.
- ****) Der Späteinsteigertarif gilt nur, wenn eine Mitgliedschaft frühestens zum 01.08. eines Jahres erworben wird.
- *****) **Gäste** dürfen max. dreimal in der Saison gegen Entrichtung der o.a. Gebühr die Tennisplätze benutzen, sofern diese nicht von den Mitgliedern bzw. für Wettkämpfe beansprucht werden.

Zahlung des Jahresbeitrages und ggf. weiterer Gebühren

Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden im Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingezogen. Das Mitglied hat sich bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen. Eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren bei Nichteinlösung von Lastschriften sind voll durch das Mitglied zu zahlen. Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt unmittelbar nach der jährlichen Mitgliederversammlung im März des Jahres. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag eine Bearbeitungsgebühr, die den erhöhten Aufwand zum Einzug des Beitrages abdecken soll.

Die **Kündigung** der Mitgliedschaft (mit Wirkung zum Jahresende) muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30. November eines Jahres mitgeteilt werden.